Stadt Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 220/2017

Federführendes Amt: Amt für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	Erforderliche Protokollauszüge - 60 -	
Vorgang:	AZ: 460	
Beratungsfolge	**Behandlung**	**Termin**
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	17.10.2017 24.10.2017

Betreff:
raumprogramm Kindergarten Höfen II

Beschlussvorschlag:

1. Das Raumprogramm für den Neubau des Kindergartens Höfen II wird genehmigt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____ Datum / Unterschrift	**I**	**II**	**III**		

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 (vgl. GR-Vorlage 200/2017) beschlossen, im Stadtteil Höfen einen neuen eingruppigen Kindergarten zu bauen. Hintergrund sind gestiegene und weiter ansteigende Kinderzahlen im Planungsgebiet Höfen-Baach-Bürg.
Insbesondere im Stadtteil Höfen hat sich gezeigt, dass durch zuziehende Familien in die Gebiete „Ruizenmühle“ und „Am Schlößle“ der Bedarf an Kinderbetreuung in einem Maße gestiegen ist, der durch die vorhandenen Kapazitäten der Kitas in Höfen, aber auch in Baach nicht gedeckt werden kann. In Höfen ist es bereits im laufenden Kindergartenjahr nicht möglich, alle Kinder im Kindergartenalter aufzunehmen, im gesamten Planungsgebiet gibt es zudem nicht genügend Kleinkindplätze, um die nachgefragten Platzwünsche erfüllen zu können.
Es soll deshalb auf dem Gelände der Grundschule Höfen ein eingruppiger Kindergarten für die Betreuung von 3 – 6-jährigen Kindern errichtet werden, der eine tägliche Betreuung von 6 Stunden bietet. Durch dieses Angebot werden bis zu 25 Kindergartenplätze zusätzlich geschaffen. Somit hätte der kirchliche Kindergarten in Höfen die Möglichkeit, (wieder) mehr Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen zu bieten, sodass in Höfen auch weitere Kleinkindplätze entstehen.

Das Raumprogramm entspricht den Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (Landesjugendamt) für einen eingruppigen Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit (6 Stunden ununterbrochene Öffnungszeit). Das detaillierte Raumprogramm ist in der Anlage aufgelistet. Die tatsächliche Fläche kann, je nach Planung und Innenerschließung, leicht abweichen.

Ein Vorschlag der Verwaltung in Bezug auf das Raumprogramm, der über diese Vorgaben des KVJS hinausgeht, betrifft den Schlafraum (20 qm). Dieser zusätzliche Raum ist für das angedachte Angebot einer eingruppigen Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten *nicht* notwendig, verschafft aber im Hinblick auf sich ändernde Bedarfe die Möglichkeit, auch andere Angebote vorzuhalten. So wäre z.B. durch diesen Raum möglich, eine altersgemischte Gruppe zu führen oder die Betreuungszeit auf eine Ganztagsbetreuung zu verlängern. Bei beiden Angeboten ist ein Schlafraum notwendig.
Einstweilen kann ein solcher Raum als Bewegungsraum, Kreativraum ö.ä. genutzt werden.

Anlagen:

Aufstellung Raumprogramm